C/2023/1064

15.12.2023

P9_TA(2023)0136

Normungsstrategie für den Binnenmarkt

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu einer Normungsstrategie für den Binnenmarkt (2022/2058(INI))

(C/2023/1064)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung [1],

— unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 2. Februar 2022 über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 von 2016 bis 2020 (COM(2022)0030),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2022 mit dem Titel „Eine EU-Strategie für Normung: Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts festlegen“ (COM(2022)0031),

— unter Hinweis auf den Vorschlag vom 2. Februar 2022 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung (COM(2022)0032),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2022 mit dem Titel „Das jährliche Arbeitsprogramm 2022 der Union für europäische Normung“ (C(2022)0546),

— unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 22. Februar 2022 mit dem Titel „EU strategic dependencies and capacities: second stage of in-depth reviews“ (Strategische Abhängigkeiten und Kapazitäten der EU: zweite Runde gründlicher Überprüfungen) (SWD(2022)0041),

— unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 1. September 2022 zur Einsetzung der Expertengruppe „Hochrangiges Forum für europäische Normung“ (C(2022)6189),

— unter Hinweis auf die gemeinsame Normungsinitiative im Rahmen der Binnenmarktstrategie, auf die in der Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2015 mit dem Titel „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ (COM(2015)0550) verwiesen wird, und die Zusammenfassung der Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Normungsinitiative vom 15. Juli 2019,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2017 zu dem Thema „Europäische Normen für das 21. Jahrhundert“ [2],

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. Mai 2022 mit dem Titel „Normungsstrategie/Normungsverordnung“,

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ (COM(2020)0067),

— unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Künstliche Intelligenz — ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ (COM(2020)0065),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Eine europäische Datenstrategie“ (COM(2020)0066),

[1] ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12.
[2] ABl. C 334 vom 19.9.2018, S. 2.

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2021 mit dem Titel „Fit für 55: auf dem Weg zur Klimaneutralität — Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ (COM(2021)0550),

— gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A9-0136/2023),

A. in der Erwägung, dass das Funktionieren des Binnenmarkts durch die Annahme und Anwendung von Normen durch den Markt erheblich erleichtert wird; in der Erwägung, dass die Annahme von europäischen Normen und Dokumenten der europäischen Normung den Marktzugang erleichtert, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessert, zur Stärkung des Binnenmarkts beiträgt und die Einhaltung durch Marktteilnehmer und nationale Behörden vereinfacht, da eine europäische Norm ganze 34 nationale Normen ersetzt; in der Erwägung, dass harmonisierte Normen den Herstellern, Dienstleistern und anderen Wirtschaftsakteuren neben weiteren Vorteilen die Vermutung der Konformität ihrer Produkte und Dienstleistungen mit den wesentlichen Anforderungen des Unionsrechts bieten;

B. in der Erwägung, dass das europäische Normungssystem auf einem inklusiven, konsensgestützten und marktorientierten Konzept beruht, das es ermöglichen sollte, alle Interessenträger so einzubeziehen, dass die entwickelten Normen den Bedürfnissen der Industrie gerecht werden und gleichzeitig zur Erfüllung der Interessen der breiteren Gesellschaft, einschließlich der Interessen der Verbraucher und der Zivilgesellschaft insgesamt, sowie der Nachhaltigkeitsanforderungen beigetragen wird; in der Erwägung, dass in dieser Hinsicht zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Normen geschlechtersensibel zu gestalten, indem physischen Unterschieden Rechnung getragen wird und die Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament und der Rat bereits eine teilweise Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens zur Normung angenommen haben, um die Entscheidungsprozesse der europäischen Normungsorganisationen zu verbessern, damit die beiden auf den Erfordernissen der Industrie und den Interessen der breiteren Gesellschaft liegenden Schwerpunkte gewahrt werden;

C. in der Erwägung, dass die Beteiligung der in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 genannten Organisationen am Normungsprozess durch diese Verordnung garantiert wird, jedoch durch anhaltende Zutrittsschranken, wie den Mangel an Fachwissen und hinreichenden finanziellen Ressourcen, für diese Organisationen beschränkt wird;

D. in der Erwägung, dass Normen sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene wichtige Triebkräfte für Marktentwicklung, technologischen Wandel und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals sowie für ein hohes Verbraucherschutzniveau sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten, die europäischen Organe und die europäischen Normungsorganisationen mit internationalen Normungsgremien zusammenarbeiten und Vereinbarungen getroffen haben, um die Anwendung internationaler Normen in der Union zu erleichtern; in der Erwägung, dass die europäische Industrie zwar aktiv an den Arbeitsabläufen im Bereich der internationalen Normung beteiligt ist, die wirksame Vertretung kleinerer Unternehmen und gesellschaftlicher Interessenträger in internationalen Foren jedoch weiter gefördert und unterstützt werden muss;

E. in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten neben der formellen Zusammenarbeit mit internationalen Gremien weiterhin gemeinsame Ansätze im Bereich der Normung mit gleichgesinnten Drittstaaten oder Partnern, mit denen Handelsabkommen geschlossen wurden, entwickeln;

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Annahme der Normungsstrategie, in der fünf Haupttätigkeitsbereiche der Kommission festgelegt sind; ist der Ansicht, dass die Festlegung der vorrangigen Tätigkeitsbereiche eng auf die Schwächen und Stärken des derzeitigen Systems abgestimmt ist, die bei der Konsultation der Interessenträger festgestellt wurden; betont, dass die Liste der Tätigkeitsbereiche weiter ausgeweitet werden könnte und dass der Schwerpunkt der Strategie auf die Anwendung und Umsetzung von Normen, insbesondere durch KMU, gelegt werden muss; stellt ferner fest, dass das jährliche Arbeitsprogramm 2022 für Normung angenommen wurde und diesbezüglich Fortschritte erzielt wurden und erwartet die jährlichen Arbeitsprogramme 2023 und 2024;

2. ist der Auffassung, dass die grundlegenden Vorteile des Normungssystems für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nach wie vor relevant und wirksam sind; betont, dass harmonisierte Normen Markthemmnisse verringern, und weist darauf hin, dass Normen ein freiwilliges, marktorientiertes und nicht rechtsverbindliches Instrument sind, das technische Anforderungen und Leitlinien bietet, durch deren Anwendung die Konformität von Waren und Dienstleistungen mit den europäischen Rechtsvorschriften erleichtert und für einen fairen Wettbewerb auf dem Markt gesorgt wird; unterstützt die Entwicklung europäischer Normen auf nachvollziehbare, transparente und inklusive Weise, um sicherzustellen, dass die Erfordernisse und Besonderheiten aller einschlägigen Interessenträger, einschließlich KMU und anderer gesellschaftlicher Akteure, berücksichtigt werden;

3. betont, dass Normen in verschiedenen Bereichen angewandt werden und zwar rechtliche Wirkung haben können, aber nicht als EU-Recht zu betrachten sind, da Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Datenschutz vom Gesetzgeber festgelegt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Normen freiwilligen Charakter haben, und ist der Auffassung, dass nur in den Rechtsvorschriften der Union verbindliche Anforderungen und gemeinsame Spezifikationen festgelegt werden können, beispielsweise im Wege von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Aufrechterhaltung eines inklusiven Prozesses ist;

4. weist darauf hin, dass die europäischen Normungsorganisationen bei der Ausarbeitung von Normen stets die politischen Ziele der EU berücksichtigen sollten;

5. betont, dass europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung offen, inklusiv, transparent und hochwertig sein sowie gegebenenfalls langlebige Produkte fördern sollten, die leichter repariert, wiederverwendet und rezykliert werden können, und dass dabei auch die Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und die Privatsphäre zu achten sind;

6. unterstützt Bemühungen, die darauf abzielen, widersprüchliche Normen in den Mitgliedstaaten anzugehen, durch die ungerechtfertigte Hindernisse für den Zugang zum Binnenmarkt geschaffen werden können; fordert die europäischen Normungsorganisationen auf, ihre Bemühungen um die Entwicklung harmonisierter Normen zu verstärken, um die Marktfragmentierung zu verringern und damit die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, insbesondere für KMU und Kleinstunternehmen, auch durch eine bessere Vertretung dieser Unternehmen, zu senken;

7. betont, dass die Normung besonders in den Bereichen wichtig ist, in denen das Fehlen von Normen das größte Potenzial einer Benachteiligung von Verbrauchern, einschließlich älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, birgt; hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Normen für die Schaffung stabiler und vorhersehbarer Rahmenbedingungen hervor, insbesondere im Hinblick auf Produkte, die Verbrauchern angeboten werden;

8. fordert eine bessere Vertretung innerhalb des Normungssystems und eine ausgewogene Vertretung unter den benannten Sachverständigen, damit mit den Rechtsvorschriften und Normen der Union im Bereich der Barrierefreiheit angemessene Ergebnisse erzielt werden;

9. unterstützt die Einrichtung eines Jahresanzeigers zur Normung, der zusammen mit dem jährlichen Arbeitsprogramm der EU und dem fortlaufenden Plan für die IKT-Normung veröffentlicht wird und geplante, laufende und abgeschlossene Normungstätigkeiten abdeckt, wobei das Ziel verfolgt wird, das europäische Normungssystem transparenter zu gestalten; betont, dass der Anzeiger es allen Beteiligten erleichtern sollte, die für ihre Interessenbereiche relevanten Tätigkeiten zu ermitteln, zu verfolgen und gegebenenfalls zu ihnen beizutragen;

Nutzung des europäischen Normungssystems als Hebel

10. unterstützt die Einrichtung des Hochrangigen Forums für europäische Normung und den Wunsch, bei der Ermittlung der Normungsprioritäten und des Normungsbedarfs, der Planung künftiger Tätigkeiten und der Koordinierung von Konzepten in Normungsgremien einem breiteren Spektrum von Stimmen Gehör zu verschaffen; betont, dass diese Sachverständigengruppe vielfältige Interessenträger, darunter KMU und Verbraucherorganisationen, umfassen und die Transparenz ihrer Tätigkeiten sicherstellen sollte, ohne dass der von der Basis ausgehende, marktorientierte Charakter der Normungstätigkeiten aus den Augen verloren wird; ist der Ansicht, dass das Hochrangige Forum Beiträge auf strategischer und operativer Ebene leisten sollte, insbesondere in Verbindung mit dem EU-Exzellenzzentrum für technische Normen;

11. begrüßt die Einrichtung eines EU-Exzellenzzentrums für Normen und die Benennung eines Leitenden Normungsbeauftragten der Kommission; ist der Ansicht, dass diese Funktion und das Zentrum als Ressource zu mehr Kohärenz innerhalb der Kommission in Bezug auf Normungsaufträge sowie die zeitnahe Annahme von Normen und Rechtsvorschriften, die für die Normung relevant sind, sowie zur kohärenten Anwendung des neuen Rechtsrahmens führen sollten, was öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und anderen Interessenträgern zugutekäme; ist der Ansicht, dass die Person, die diese Aufsichtsfunktion übernimmt, ein wichtiger Ansprechpartner für das Europäische Parlament sein, dieses über die Normungstätigkeiten der Kommission informieren und eine wirksame Kontrolle auf technischer Ebene ermöglichen sollte;

12. ist der Ansicht, dass die Kommission unter Rückgriff auf das Hochrangige Forum und das EU-Exzellenzzentrum effizientere Methoden für die technische Bewertung von Normen ausarbeiten kann; ist der Ansicht, dass unter den am Normungsprozess beteiligten Parteien Klarheit darüber bestehen muss, was erforderlich ist, und dass es wirksamer Verfahren bedarf, um während der Ausarbeitung der Normen Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen, damit es nicht zu Verzögerungen kommt, wenn die Sachverständigen ihre Arbeit abgeschlossen haben;

13. hebt hervor, dass es wichtig ist, die Tätigkeiten des Hochrangigen Forums für Normung und des EU-Exzellenzzentrums zu beschleunigen, die einen proaktiven Ansatz verfolgen sollten, um eine rechtzeitige Ermittlung des Normungsbedarfs zu ermöglichen, und die dazu beitragen sollten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Notwendigkeit einer Verkürzung des Verfahrens und der Sicherstellung offener, inklusiver, zuverlässiger und hochwertiger Normen herzustellen; fordert die Stärkung des technischen Fachwissens und der Kompetenzen im Hochrangigen Forum, auch durch Untergruppen von Sachverständigen, die in der Lage sind, Programme zur durchgängigen Berücksichtigung von Schulungsmaßnahmen auszuarbeiten und das Normungssystem auf EU-Ebene weiter zu verbessern;

14. empfiehlt, dass die Kommission in Absprache mit den europäischen Normungsorganisationen eine Reihe wesentlicher Leistungsindikatoren und Leitlinien für die Aspekte der Normung, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, festlegt, insbesondere für Normen in Verbindung mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und der digitalen Dekade, um genaue Ziele für Entwicklungen im Zusammenhang mit der Normung festzulegen, einschließlich der Beteiligung der Zivilgesellschaft; ist der Ansicht, dass diese Leistungsindikatoren über den Leitenden Normungsbeauftragten und das EU-Exzellenzzentrum verwaltet werden sollten und zu einer wirksameren Verwaltung und Kontrolle der Normungstätigkeiten der Kommission beitragen können;

15. verweist auf die Gefahr von Überschneidungen zwischen dem Hochrangigen Forum und dem EU-Exzellenzzentrum sowie mit anderen Sachverständigengruppen, Industrieforen und politikbezogenen Gruppierungen wie dem Zentrum „AccessibleEU“, das die Kommission nach Ansicht des Europäischen Parlaments in Normungsfragen unterstützen könnte; fordert die Kommission auf, Doppelarbeit bei den Arbeitsabläufen zu vermeiden und nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit zwischen den Foren anzustreben, um die begrenzte Zeit der Sachverständigen bestmöglich zu nutzen, die Beteiligung zu fördern und die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten;

16. begrüßt die Absicht, das Europäische Parlament und den Rat in eine jährliche Veranstaltung einzubeziehen, um Prioritäten für Normungstätigkeiten festzulegen; weist darauf hin, dass Normung strategische Bedeutung für den Binnenmarkt hat und hält eine eingehendere und regelmäßigere Kontrolle durch die Legislativorgane für wünschenswert;

17. begrüßt, dass die Kommission die Schritte zur Ausarbeitung von Normen beschleunigen möchte; ist der Auffassung, dass die rechtzeitige Vorbereitung von soliden, hochwertigen Normen, die die Bedürfnisse des Marktes und der Gesellschaft erfüllen, für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und das Schritthalten mit Innovation und internationaler Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist; betont, dass es in einer Vielzahl von Bereichen zu Verzögerungen gekommen ist, die zu Schwierigkeiten für Marktteilnehmer, nationale Behörden und die Zivilgesellschaft führen, wenn Normen nicht verfügbar sind, oder zu Fragmentierung, wenn lediglich nationale Normen verwendet werden können; betont, dass daher die öffentliche Konsultation mit Interessenträgern, Konsensfindung, Inklusivität und eine angemessene Überprüfung, ob die Normen den Anforderungen der EU genügen, insbesondere im Fall harmonisierter Normen, Vorrang vor der Geschwindigkeit haben sollten;

18. ist der Ansicht, dass die langen Verzögerungen bei den Normungsverfahren auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind; ist der Ansicht, dass die Kommission ihr Konzept infolge der Rechtssache *James Elliott* ([3]) dringend überdenken sollte; fordert die Kommission auf, die Anwendung übermäßig präskriptiver Anforderungen in Bezug auf Normungsaufträge zu vermeiden, da Sachverständige durch diese in ihrer Fähigkeit eingeschränkt werden, rechtzeitig geeignete Lösungen zur Erfüllung der Anforderungen eines Normungsauftrags vorzuschlagen, und der Spielraum für zukunftssichere Normen dadurch eingeschränkt wird;

19. ist der Ansicht, dass die produktspezifischen Rechtsvorschriften der EU auf wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen ausgerichtet sein sollten, nach Möglichkeit unter Anwendung eines technologieneutralen Ansatzes, während die technischen Einzelheiten in harmonisierten EU-Normen festgelegt werden sollten;

20. betont, dass es inhärente Beschränkungen für die Beschleunigung des Normungsverfahrens geben kann, da die Ausarbeitung von Normen, die Bezugnahme auf harmonisierte Normen und die Umsetzung dieser Normen durch die Industrie alle dazu beitragen, dass sich die Zeit bis zur Markteinführung verlängert; erkennt an, dass es möglicherweise einfacher ist, Verwaltungsaufgaben, wie die Veröffentlichung der Bezugnahme auf die harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union, zu beschleunigen; hebt hervor, dass die umfassendere Übernahme bestehender Normen anstelle der Ausarbeitung neuer Normen auch positive Auswirkungen auf den Zeitplan hätte und das Verständnis und die Umsetzung erleichtern würde; weist darauf hin, dass die übereilte Ausarbeitung oder Einführung von Normen alle Interessenträger, einschließlich der nationalen Behörden, vor Herausforderungen stellt, da jede Fristverkürzung negative Auswirkungen auf die Erreichung eines breiten und soliden Konsenses zwischen allen Interessenträgern haben kann;

([3]) Urteil des Gerichtshofs vom 27. Oktober 2016, James Elliott Construction Limited/Irish Asphalt Limited, C-613/14, ECLI:EU:C:2016:821.

21. fordert die Kommission auf, neben Verbesserungen ihrer eigenen internen Verfahren weiterhin mit den europäischen Normungsorganisationen zusammenzuarbeiten, um eine rechtzeitige Bereitstellung zu erreichen, unter anderem durch einen frühzeitigen Austausch von Informationen über den Inhalt und die Umsetzbarkeit von Normungsaufträgen, die die Kommission plant, und die Prüfung des je nach Bedarf am besten geeigneten Normungsdokuments;

22. begrüßt den von der Taskforce der Kommission, der Europäischen Freihandelsassoziation und der europäischen Normungsorganisationen ausgearbeiteten Aktionsplan mit dem Titel „A Successful European Standardisation System — Timely European Standards for a Green and Digital Single and Global Market“ (Ein erfolgreiches europäisches Normungssystem — rechtzeitige europäische Normen für einen grünen und digitalen, Binnenmarkt und globalen Markt), mit dem die Effizienz des Normungsprozesses erhöht werden kann, da er dazu beiträgt, Fragen des Verständnisses und der Durchführbarkeit frühzeitig zu klären;

23. fordert daher stabile und klare Kriterien für die Bewertung harmonisierter Normen, die für alle Interessenträger verständlich sind, sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, um ihre rechtzeitige Bewertung sicherzustellen; betont insbesondere, dass die Kommission eine angemessene Finanzplanung für Berater zu harmonisierten Normen sicherstellen muss und schlägt vor, die Abstimmung zwischen diesen Beratern und dem EU-Exzellenzzentrum für Normung zu verstärken;

24. stellt fest, dass die Kommission bei der Festlegung von Prioritäten für die Normung und der Erteilung neuer Normungsaufträge einen Überblick über die einschlägigen bestehenden Normen als Ausgangspunkt nutzen sollte; betont, dass neue Normen entwickelt werden sollten, wenn eindeutige Lücken festgestellt werden; betont, dass die Übernahme und Anwendung von Normen unterstützt werden muss, insbesondere bei KMU;

Wahrung der Integrität, Inklusivität und Zugänglichkeit des europäischen Normungssystems

25. ist der Ansicht, dass bei einer Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 Bereiche ermittelt werden könnten, in denen über die von der Kommission bereits vorgenommene gezielte Änderung hinaus weitere Bemühungen mit der Option einer Reform erforderlich sind; ist der Ansicht, dass die Rolle, die Beteiligung und die Beiträge der einschlägigen Interessenträger, einschließlich derer, die KMU, Sozialpartner sowie Umwelt-, Sozial- und Verbraucherinteressen vertreten, bewertet und gestärkt werden sollten, wenn solche Reformen von Nutzen sein und die Arbeit ergänzen können, die von den europäischen Normungsorganisationen vorgesehen ist, nachdem die Kommission sie aufgefordert hat, Vorschläge zur Reform ihrer eigenen internen Governance vorzulegen; stellt fest, dass eine Reform auch die Inklusivität und die wirksame Beteiligung gesellschaftlicher Interessenträger über den derzeitigen Normungsrahmen hinaus verbessern sollte, wobei die tatsächlichen Ergebnisse des Prozesses der Konsensfindung zu berücksichtigen sind;

26. weist darauf hin, dass sich in den vergangenen Jahren die Verfahren in den europäischen Normungsorganisationen in Bezug auf ihre interne Governance und ihre Entscheidungsverfahren geändert und sie ihre Zusammenarbeit mit internationalen und europäischen Interessenträgern verstärkt haben;

27. fordert die Kommission auf, die Transparenzanforderungen im Bereich der Normung zu verbessern, und erwartet die rasche Umsetzung der geänderten Verordnung hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung; ist der Ansicht, dass die geänderte Verordnung dazu beitragen kann, die Beschlussfassung zu verstärken, ohne die wichtige Rolle zu beeinträchtigen, die die breitere Basis der Interessengruppen bei der Ausarbeitung wirksamer Normen spielt, die den Erfordernissen des öffentlichen Interesses und des Marktes entsprechen;

28. betont, dass die wirksame Beteiligung europäischer KMU und anderer gesellschaftlicher Interessenträger an der internationalen Normung weiterhin ein großes Problem ist, was auf begrenze Ressourcen wie etwa Finanzierung zurückzuführen ist; ist der Auffassung, dass die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollte, um ihre finanzielle Unterstützung aufzustocken und sicherzustellen, dass Finanzierungsprogramme zur Verfügung stehen, die eine substanzielle, langfristige und stabile finanzielle Unterstützung für die Einbeziehung von verschiedenen Interessenvertretern, wie etwa KMU und Verbraucherorganisationen, in das Normungssystem bieten können; fordert, dass bestehende Instrumente und Leitlinien, die den Bedürfnissen und Interessen von KMU und anderen Interessenträgern Rechnung tragen, besser genutzt werden; ist der Auffassung, dass die Kommission im Hinblick auf eine Verstärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Vergrößerung des Geltungsbereichs von Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 eine Kartierung der Organisationen der Zivilgesellschaft vornehmen sollte, die Interesse an einem Beitrag zu den Normungstätigkeiten auf europäischer Ebene haben;

29. ist der Ansicht, dass die Beteiligung von KMU auf nationaler Ebene gefördert werden sollte, da sie auf dieser Ebene aufgrund der geringeren Kosten und des Fehlens von Sprachbarrieren am effektivsten sein können; stellt fest, dass der Normungsrahmen KMU dazu ermutigen sollte, sich aktiv zu beteiligen, insbesondere durch den Zugang zu Normungstätigkeiten oder, soweit möglich, die Anwendung ermäßigter Steuersätze, und dass er innovative technologische Lösungen bei Normungstätigkeiten anbieten sollte; betont, dass die nationalen Normungsgremien den Zugang von KMU zu Normen erleichtern sollten, indem sie in ihren jährlichen Arbeitsprogrammen Normungsprojekte festlegen, die für KMU von besonderem Interesse sind;

30. begrüßt, dass der Schwerpunkt darauf liegt, größere Interessenträger, einschließlich KMU und Verbraucherorganisationen, auf nationaler Ebene in Normungstätigkeiten einzubeziehen; ist der Ansicht, dass der Austausch bewährter Verfahren den Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien dabei helfen kann, die Beteiligung von verschiedenen Interessenträgern, insbesondere KMU und Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbessern, weist jedoch darauf hin, dass dadurch die Arbeit, die bereits in den europäischen Normungsorganisationen oder in den von den in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 aufgeführten Organisationen eingerichteten Netzen durchgeführt wird, ergänzt werden sollte, ohne jedoch Doppelarbeit zu verursachen; stellt fest, dass nicht alle in Anhang III aufgeführten Organisationen über nationale Partner in allen Mitgliedstaaten verfügen; ist der Ansicht, dass die Kommission die finanzielle oder technische Unterstützung für diese Organisationen steigern sollte, um die Beteiligung an nationalen Normungstätigkeiten sicherzustellen, einschließlich nicht nur der technischen Arbeiten zu Normen, sondern auch der Ausarbeitung von Standpunkten zu Normungsaufträgen auf europäischer und internationaler Ebene, wodurch die Inklusivität des gesamten Prozesses gestärkt wird; betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Beteiligung von KMU und Verbänden von KMU bereitstellen;

31. nimmt zur Kenntnis, dass die nationalen Normungsgremien in einigen Mitgliedstaaten bereits Solidaritätsmechanismen eingerichtet haben, bei denen die Interessenvertreter der Industrie zu den Teilnahmegebühren der gesellschaftlichen Interessenvertreter auf der Grundlage von bestimmten Kriterien wie der Größe und dem Umsatz des Unternehmens beitragen; fordert die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen auf, diese Mechanismen zu bewerten;

32. nimmt die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes in Bezug auf gemeinsame Spezifikationen zur Kenntnis, insbesondere, da unterschiedliche Gesetzgebungsverfahren derzeit zu unterschiedlichen Bestimmungen führen; bedauert, dass das Verfahren für die Annahme gemeinsamer Spezifikationen nicht auf horizontaler Ebene vereinbart wurde, und betont, dass ein harmonisierter Ansatz für gemeinsame Spezifikationen in den verschiedenen Rechtsvorschriften der Union erforderlich ist; hebt die Wichtigkeit von Verbindungen zwischen gemeinsamen Spezifikationen und bestehenden europäischen und internationalen Normen hervor, um die Einhaltung zu vereinfachen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen; ist daher der Ansicht, dass dieser Mechanismus nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollte, wenn die Kommission eine oder mehrere europäische Normungsorganisationen um die Ausarbeitung einer harmonisierten Norm ersucht hat und dieses Ersuchen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wird oder ihm nicht stattgegeben wurde, und zwar nur dann, wenn die Veröffentlichung der Normen gibt nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erwarten ist; besteht darauf, dass bei der Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt der Europäischen Union gemeinsame Spezifikationen aufgehoben werden sollten; zeigt sich besorgt über gemeinsame Spezifikationen, die unter anderem die Achtung der Grundrechte betreffen, wenn der Rückgriff auf Durchführungsrechtsakte die Kontrollbefugnisse der Mitgesetzgeber berührt; betont, dass weder Normen noch gemeinsame Spezifikationen die Grundrechte oder sozioökonomische Fragen betreffen dürfen;

33. ist der Ansicht, dass bei einer Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 die Möglichkeit geprüft werden sollte, horizontale Bestimmungen für gemeinsame Spezifikationen aufzunehmen, damit in künftigen Vorschlägen kohärent darauf Bezug genommen werden kann;

34. ist der Ansicht, dass unterschiedliche Regulierungsziele aufgrund unterschiedlicher Terminologie, fehlender Standardklauseln für Normungsaufträge und Schwierigkeiten bei der Ex-ante-Kontrolle auch den Normungsprozess generell beeinflussen können; betont, dass dieses Problem noch wichtiger ist, wenn Normen für mehr als einen Rechtsakt relevant sind; ist der Ansicht, dass ein gemeinsamer Ansatz oder eine formelle Vereinbarung zwischen der Kommission und den Mitgesetzgebern geprüft werden könnte, um die Ausarbeitung von Normen und ausführlichen Bedingungen für gemeinsame Spezifikationen zu straffen;

35. begrüßt die Einleitung eines Peer-Review-Verfahrens zwischen den Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien, um bewährte Verfahren auszutauschen und neue Ideen für eine wirksamere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Konsumenten vorzuschlagen sowie KMU-freundliche Bedingungen für die Normung zu schaffen;

36. begrüßt die Einrichtung einer europäischen Website zur Überwachung von Normen für das Internet; fordert die Kommission auf, über die Einrichtung eines frei zugänglichen Registers aller von der EU ausgearbeiteten Normen nachzudenken, um mehr Transparenz zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, sich für die Entwicklung europäischer Normen zu interessieren;

Festlegung internationaler Normen

37. hält es für äußerst wichtig, die europäische Koordinierung und das Engagement auf internationaler Ebene im Bereich der Normung mit gleichgesinnten Partnern zu verbessern, wobei das Recht der nationalen Delegationen, ihre eigenen Entscheidungen in internationalen Foren zu treffen, zu achten ist; vertritt jedoch die Auffassung, dass eine führende Rolle der europäischen Politik bei ähnlichen Standpunkten, die auch mit gleichgesinnten Partnern in Drittländern geteilt werden, bei der Ausarbeitung von Normen als Multiplikator für eine führende Rolle der europäischen Industrie und Gesellschaft wirken kann;

38. begrüßt die wichtige Rolle, die in der Strategie für internationale Normungstätigkeiten vorgesehen ist; ist der Ansicht, dass die Annahme internationaler Normen durch europäische Normungsorganisationen europäische Unternehmen beim Handel außerhalb der Union unterstützen könnte; weist darauf hin, dass nicht alle Staaten automatisch internationale Normen als Ersatz für nationale annehmen und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Drittstaaten aufzufordern, diesen Ansatz zu verfolgen;

39. betont, dass die Priorisierung von Normungsfragen in Zusammenarbeit mit Drittländern in bi-, multi- und plurilateralen Rahmenbedingungen ebenfalls wichtig ist, um sicherzustellen, dass sich auf internationaler Ebene einheitliche, inklusive Ansätze für die Normung durchsetzen und die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten demokratischen Partnern fördern können; fordert die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen auf, mit internationalen Partnern und gleichgesinnten Handelspartnern zusammenzuarbeiten, um eine stärkere Inklusivität des internationalen Normungssystems und eine bessere Vertretung aller Interessengruppen sicherzustellen und die Reichweite der EU im globalen Normungssystem insgesamt zu erhöhen; fordert die Kommission und die Organisationen der Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang auf, zentrale Leistungsindikatoren auszuarbeiten, um die Verpflichtungen und Entwicklungen im Bereich der Normung zwischen der Union und Drittländern in Absprache mit den europäischen Normungsorganisationen zu überwachen, was zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt und einer Verstärkung des Verbraucherschutzes zum Vorteil der gesamten Wirtschaft führen würde;

40. stellt fest, dass internationale Konsortien in bestimmten Bereichen eine besondere Bedeutung haben, auch im Hinblick auf den ökologischen und den digitalen Wandel; betont, dass die Einbeziehung in Konsortien entwickelter Normen in das europäische Normungssystem die Verwirklichung politischer Ziele, beispielsweise die Annahme von USB-C als gemeinsame Ladeplattform, fördern kann; fordert die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen nachdrücklich auf, auf diesem und anderen Beispielen für bewährte Verfahren aufzubauen und zu prüfen, wie die Annahme von in Konsortien entwickelten Normen am besten erleichtert werden kann, wenn sie zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen;

41. fordert eine enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und zwischen der EU und der NATO bei der Harmonisierung von Normen im Bereich Verteidigung, um die Interoperabilität zu verbessern;

Modernste Innovationen, die für eine zeitnahe Festlegung von Normen sorgen

42. betont den Wert der Kommerzialisierung für Forschungstätigkeiten, die im Rahmen der Forschungsfinanzierungsprogramme der Union eingeleitet wurden, und deren Eignung für die Normung von Projekten frühzeitig geprüft werden sollte; begrüßt die Schaffung des „Standardisation Boosters“ als Prüfstand für die Eignung von Normen; weist darauf hin, dass der kooperative Charakter der von der Union finanzierten Forschung, auch mit Forschern aus Drittländern, für die Entwicklung von Normen von Nutzen sein kann und nicht nur die Schaffung von Normen, sondern auch die nächste Generation von an Normungstätigkeiten beteiligten Experten unterstützt; ist der Ansicht, dass diese Anstrengungen dazu beitragen sollten, die Beteiligung von Wissenschaftlern an der Ausarbeitung europäischer Normen innerhalb der europäischen Normungsorganisationen zu unterstützen;

43. betont, dass der neue Rechtsrahmen aktualisiert werden muss und die Kommission seinen Ansatz sowie die Verwendung und die Einbeziehung internationaler Normen und die Abstimmung unter allen Akteuren durch Freihandelsabkommen und insbesondere im Hinblick auf Global Gateway fördern sollte;

44. unterstützt den Schwerpunkt auf Normungstätigkeiten in Einführungsprogrammen wie der Fazilität „Connecting Europe“ und dem Programm „Digitales Europa“ als wichtige Mittel zur Förderung der Einführung neuer und innovativer Technologien und Ansätze;

45. nimmt die Entwicklung des europäischen Verhaltenskodex für Forschende im Bereich Normung zur Förderung eines übergreifenden Ansatzes für Normungstätigkeiten im Einklang mit den politischen Zielen und strategischen Interessen der Union zur Kenntnis;

46. ist der Ansicht, dass offene Normen hilfreich sein könnten, um innovative Lösungen und Maßnahmen der offenen Regierungsführung auf der Grundlage von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zuverlässigkeit, zu entwickeln;

Sicherstellung Fachkompetenz für die Zukunft im Bereich Normung

47. unterstützt die Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen, einschließlich Programme für lebenslanges Lernen und berufliche Aus- und Weiterbildung, die darauf abzielen, Wege zu Normungstätigkeiten für Wissenschaftler, künftige Fachleute aus der Industrie, politische Entscheidungsträger und Vertreter der Zivilgesellschaft auszuarbeiten; fordert die Durchführung von Schulungs- und Mentoringprogrammen, um für Normen und den Nutzen der Normung zu sensibilisieren, insbesondere für KMU und andere, bei der Normung unterrepräsentierte Interessenträger; ist der Ansicht, dass diese Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt werden müssen, damit sie zweckmäßig sind und den marktbestimmten Ansatz der Normung zum Ausdruck bringen;

48. unterstützt die Finanzierung von europäischen Normungsorganisationen bei der Durchführung vorbereitender oder begleitender Tätigkeiten im Zusammenhang mit der europäischen Normung, zu denen auch Tätigkeiten der Zusammenarbeit, auch auf internationaler Ebene, Forschungs- und Konformitätsbewertungstätigkeiten sowie Maßnahmen gehören, die darauf abzielen, die Bearbeitungs- und Überarbeitungszeiten für europäische Normen oder Dokumente der europäischen Normung zu verkürzen, ohne die Grundprinzipien zu beeinträchtigen, insbesondere die Grundsätze der Offenheit, der Qualität, der Transparenz und des Konsenses zwischen allen Beteiligten;

49. stellt fest, dass die Ausarbeitung und Umsetzung von Normen ein hohes Maß an technischem Fachwissen erfordert, dass der Mangel an qualifizierten Sachverständigen im öffentlichen und privaten Sektor durch neue digitale Herausforderungen, die mehr technische Fähigkeiten und Kompetenzen erfordern, noch verschärft werden könnte, und dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das Wissen und die Sensibilisierung der öffentlichen und privaten Interessenträger zu verbessern; begrüßt die Initiative der Kommission, Normungstage an Hochschulen zu veranstalten, um wissenschaftliches Personal und Studierende zu sensibilisieren und die Normung weiter in die Projekte der akademischen Gemeinschaft der EU einzubeziehen; stellt fest, dass das Hochrangige Forum die Schaffung akademischer Lehrmodule im Bereich der Normung fördern sollte, um die Kompetenzen zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, einschlägige Berufsausbildungskurse zu Normen in ihre nationalen Bildungssysteme aufzunehmen;

50. bekräftigt seine Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen, der Gemeinsamen Forschungsstelle, den nationalen Regierungen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Normungsorganisationen, um Leitlinien für die Ausbildung politischer Entscheidungsträger zu entwickeln und eine Normungskultur zu schaffen, einschließlich eines Verständnisses der Funktionsweise von Normungsverfahren und der Frage, wann sie genutzt werden können; hält dies für ebenso notwendig wie weitere interne Reformen, um eine solide Grundlage für künftige Normungstätigkeiten, die Prüfung und die Festlegung von Prioritäten für die Normung zu schaffen;

o

o o

51. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.